

# Sexuelle Gewalt gegen Kinder in der Bibel

Andreas Michel

Zum Thema „sexueller Missbrauch von Kindern“ verhalten sich die biblischen Texte ausgesprochen widerspenstig. Die Wahrnehmung von „Kindern“ in der biblischen Welt ist eine andere; direkte, vitale Gewalt gegen Kinder dominiert in Gewaltkontexten. Das (post-)moderne, individualistisch orientierte Unrechtsbewusstsein bzgl. Missbrauch stößt in der Bibel auf nur dürftige sozialgeschichtliche Hinweise, neben denen allerdings eher deutliche, aber auch kontextbedingte normative Wertungen stehen. Besonders beim Inzest mit der Tochter mangelt es den Texten an Ausdrücklichkeit, aber man merkt daran auch, dass unser heutiger Blickwinkel auf Kinder und Kindesmissbrauch der Bibel und der biblischen Welt fremd bleibt. Trotzdem können wir uns in die Fremdheit der Bibel hineinendenken, um aus den Leerstellen der Texte keine falschen modernen Schlüsse zu ziehen und Über- wie Fehlinterpretationen einzugrenzen.

## Gewalt

In den biblischen Texten findet sich ein breites Spektrum an Passagen, die oft fast beiläufig *Gewalt* zum Gegenstand haben. Gewalt *gegen Kinder* enthalten dabei im Hebräischen AT über zweihundert Texte, dazu kommen weitere fünfzig aus den deuterokanonischen Schriften des AT und einige wenige aus dem NT.<sup>1</sup>

Das Thema „Gewalt gegen Kinder“ läuft im NT aus. Das hat viel mit Jesu Ablehnung brachialer Gewalt zu tun, auch mit seiner Hochschätzung von Kindern. Wo das NT aber auf Kriegereignisse zu sprechen kommt, ist „Gewalt gegen Kinder“ in klassischer Manier wieder präsent, man vergleiche den apokalyptischen Weheruf Jesu über die schwangeren und stillenden Frauen Mk 13,17 par mit 2 Kön 8,12/Hos 14,1. Den neutestamentlichen Leittext, Höhepunkt *und Wende* im Blick auf Gewalt gegen Kinder bildet aber der bethlehemitische Kindermord in Mt 2,16ff: Die Negativwertung dieses Gewaltexzesses bildet einen hermeneutischen Schlüssel zum Thema Gewalt und Kinder am Eingang des NT.

Gewalt gegen Kinder taucht vorrangig im Kontext von Kriegsschilderungen bzw. Kriegsandrohungen auf, meist als brutale, tödliche menschliche Gewalttätigkeit: Sie werden Opfer von Waffengewalt, Kannibalismus, Kriegsgefangenschaft, Versklavung und Dynastieauslöschungen. In besonderer Weise berühren die Texte um die Erschlagung der ägyptischen Erstgeborenen und den weiten Phänomen-

bereich „Kinderopfer“ das Gottesbild. Gesellschaftliche, elterliche, strukturelle Gewalt ist in der Praxis der Aussetzung neugeborener Mädchen bezeugt, es gibt sie im Rahmen von Schuldklaverei, gegenüber vaterlosen Waisen, für moderne Wahrnehmung auch in rüden Erziehungspraktiken. In dieser Gemengelage eher lebensbedrohlicher Gewalt gegen Kinder, die die sozialen Realitäten zur Entstehungszeit der Texte widerspiegelt, spielt *sexuelle* Gewalt gegen Kinder eher *eine marginale Rolle*.

## Kinder

Dieses Urteil hängt auch von der Definition dessen ab, was wir unter „Kind“ im biblischen, zumal im altorientalischen Kontext verstehen und wie wir „Kinder“ in der Bibel identifizieren.<sup>2</sup>

Schon vom Vokabular her erweist sich die Bestimmung des Alters der Betroffenen als schwierig: Eindeutig sind nur die Belege mit „Kleinkind“ / „Säugling“. Alle anderen Wörter für „Kind“ enthalten Ambivalenzen: Sie tauchen erstens teilweise auch als Bezeichnung für Abstammung auf und meinen dann die Generationenfolge („Sohn“, „Tochter“, „Nachkomme“). Sie sind zweitens altersmäßig unspezifisch und können sogar Erwachsene, jedenfalls Jugendliche bezeichnen („Kind“, „Junge“, „Mädchen“). Sie sind drittens vorrangig sozialrechtliche Termini („junge Frau“, „Mädchen“). Ein Beispiel: Am 2,7 klagt in scharfer Form an, dass „*ein Mann und sein Vater zum gleichen Mädchen (na'ara) gehen*“, d.h. mit ihm sexuell verkehren. Dabei ist aber nicht an den Missbrauch eines kindlich-vorpubertären Mädchens gedacht, sondern es handelt sich bei „Mädchen (na'ara)“ hier wohl um den sozialrechtlichen Terminus für eine abhängige Magd unbestimmten Alters, die zur Familie gehört.<sup>3</sup>

Wir bewegen uns sozialgeschichtlich gesehen in einem Milieu *vor* der neuzeitlichen Entdeckung der Kindheit.<sup>4</sup> Der Versuch, der Bibel den neuzeitlich geprägten Begriff von Kindheit bzw. Jugend anzumessen, trägt anachronistische, wenn nicht kulturkolonialistische Züge: „Kindheit“ sieht in einer bäuerlichen Kultur, in der Wohnung und Arbeit kaum getrennt, außerfamiliäre Lern- und Ausbildungsphasen wenig bekannt und deshalb Kinder schon früh und vorpubertär in den familialen Produktionsprozess integriert sind, völlig anders aus als in der gut situierten Moderne des reichen Nordens. Fraglich ist, inwiefern man überhaupt von „Jugend“ sprechen kann, wo einerseits das Heiratsalter speziell von Mädchen praktisch mit der Pubertät angesetzt, die sozialrechtliche Abhängigkeit vom Vater aber ohne Heirat auch weit über ein für heutige Verhältnisse signifikantes Alter von 18 Jahren hinaus ausgedehnt werden kann.

## Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Missbrauch

In deutschen Bibelübersetzungen findet sich das Wort „Sex“ bzw. „sexuell“ nicht. Das derzeit vieltraktierte Wort „Missbrauch“ hat in sexualisierten Zusam-

menhängen in der Lutherbibel gar keinen Platz, in der Einheitsübersetzung nur in Ri 19,25/Ez 16,15.25 und 22,10.11. Geradezu grotesk endet ein Suchlauf mit dem polyvalenten Wort „abuse“ bzw. „abuser“ in englischen oder französischen Übersetzungen: Die *Revised Standard Version* fordert ihre Leser(innen) in Lk 6,28 auf: „*bless those who curse you, pray for those who abuse you*“ (Lk 6,28). Die *Traduction œcuménique de la Bible* stellt sogar den Gott YHWH als „Missbraucher“ seines Volkes hin: „*Seigneur DIEU, assurément tu as bien abusé ce peuple et Jérusalem*“ (Jer 4,10); freilich klärt das nachfolgende „*en disant*“, dass es sich lediglich um eine „verbale Verführung“ handelt (vergleichbar Jer 20,7!).

Der Blick auf alle drei Titelworte „Gewalt“, „Kinder“ und „sexuell(er Missbrauch)“ mahnt zur Vorsicht bei der Heuristik der Fälle und fordert die kritische Reflexion ggfs. anachronistischer Urteile wie die Hinterfragung der Übersetzungen, damit nicht - wie im besagten Beispiel Lk 6,28 - durch die Übersetzung erst Probleme geschaffen werden, die der Ausgangstext gar nicht hat. Neben der Frage „*Spricht der Text überhaupt von Kindern?*“ muss außerdem mitbedacht werden: Handelt es sich einfach um sozialgeschichtliche Phänomene, die im Text praktisch unkommentiert mitlaufen? Werden im Zusammenhang der Darstellung wertende Urteile gefällt? Liegt die ggfs. vorhandene Negativwertung auf einer Linie mit unserer heutigen Sichtweise oder treten noch ganz andere Beurteilungsgesichtspunkte auf?

## Sexueller Missbrauch von Jungen?

Sexuelle Gewalt gegen Jungen bzw. männliche Jugendliche findet sich zwar in 1 Makk 2,46, bei der ausdrücklich (!) gewaltsamen Zwangsbeschneidung der männlichen Kinder Israels unter Mattatias, dem Vater der Makkabäerbrüder, doch ist dort sicher nicht von sexuellem Missbrauch, dafür mehr von religiöser Gewalt zu sprechen.

Sexuelle Handlungen mit männlichen Kindern sind erkennbar in 1 Kor 6,9, wo gegen *malakoi*, „Weichlinge“, polemisiert wird<sup>5</sup>, ein Wort, das in den Phänomenbereich griechischer Päderastie verweist.<sup>6</sup> Der Kontext - auch das nachfolgende *arsenokoitai* (mit Männern verkehrende Männer) - lässt allerdings nicht erkennen, dass das hinter den „Weichlingen“ angedeutete Verhalten bzw. Handeln mit brachialer oder auch nur psychischer Gewalt verbunden gewesen ist.<sup>7</sup>

Der Alte Orient bietet zu Päderastie kein einheitliches und - anders als der griechische Raum - nur ein schemenhaftes Bild. Der besterhaltene altbabylonische „Liebesdialog“ (Ende 3. Jahrtausend bis spätestens Mitte 2. Jahrtausend)

### Der Autor

Andreas Michel studierte katholische Theologie und Geschichte in Freiburg, Jerusalem und Tübingen. Er promovierte 1996 in katholischer Theologie und habilitierte sich 2003 im Fach Altes Testament an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Eberhard-Karls-Universität Tübingen. Er ist Privatdozent und lehrt an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz. Anschrift: FB 01: Katholische Theologie, Seminar für Altes Testament, Universität Mainz, D-55099 Mainz. E-Mail: amichel@mail.uni-mainz.de.

kann ungehemmt festhalten: „*Schenke mir Ehrfurcht, Schmeichelei und ständigen Umgang mit meinem Knaben*“ (TUAT II,5,744). Wenn die umstrittene Übersetzung zutrifft, warnt hingegen die ägyptische Lehre des Ptahotep (Ende des 3. Jahrtausends) vor päderastischen Praktiken: „*Schlafe nicht mit einem zarten Knaben, du kennst nicht den Widerstand gegen den Samen aus seinem Glied*“ (TUAT II,2,213). Im hethitischen Recht (Mitte des 2. Jahrtausends) ist festgehalten: „*Wenn ein Mann mit (s)einem Sohn sündigt, (ist es) eine Missetat*“ (TUAT I,1,122). Päderastie-Texte kommen in der altorientalischen Literatur zwar nur sporadisch vor, trotzdem ist es auffällig, dass im AT ein Päderastieverbot fehlt. Immerhin ist aus dem Fehlen bislang – zu Recht – nicht geschlossen worden, in alttestamentlicher Zeit sei Päderastie in Israel üblich und erlaubt gewesen. Bei der Diskussion um das fehlende Inzestverbot mit der Tochter in Lev 18 scheint freilich die Beweislage umgekehrt gelagert zu sein.

Es gibt zudem – wie im altorientalischen Umfeld – Belege für Prostitution weiblicher wie auch männlicher Personen in Israel. Besonders deutlich ist das in Dtn 23,19, wo von „Hurenlohn“ und „Hundegeld“ gesprochen wird.<sup>8</sup> Ob und inwiefern darunter käufliche Beziehungen päderastischer Art eingeschlossen waren<sup>9</sup>, ist in Anbetracht der dürftigen alttestamentlichen Quellenlage nicht mehr zu erhellen. Eine Beziehung der „Geweihten“ von Dtn 23,18/1 Kön 14,22/15,12/22,47/2 Kön 23,7/Hos 4,14 zu sexuellen, gar kultischen, Praktiken ist sozialgeschichtlich fraglich, dunkel bleibt ohnehin ihr Verhältnis zu „Kindern“. Auch die „Lustknaben“ der Einheitsübersetzung in Ijob 36,14 sind nicht unumstritten.<sup>10</sup> Wie man die biblischen Belege bezüglich Jungen/Knaben auch deutet: Derartiges Verhalten wird kontextuell jeweils ausdrücklich missbilligt; von Gewalt ist gleichwohl nicht die Rede.

Von Gewalt und einem erzählerisch missbilligten (!) Missbrauchsversuch am Sklaven Josef durch die Frau des Potifar ist zwar in Gen 39 die Rede. Doch spricht schon Gen 39,4 „*Er [Potifar] bestellte ihn [Josef] zum Verwalter seines Hauses und vertraute ihm alles an, was er besaß*“ nicht gerade dafür, dass wir uns wirklich einen „jugendlichen Josef“ imaginieren sollen.<sup>11</sup> Für den Text spielt allerdings auch nur die soziale Differenz Sklave-Herrin und natürlich die Geschlechterdifferenz eine Rolle.

## Sexueller Missbrauch von Mädchen: Vergewaltigung

Es gibt keinen biblischen Text, der ausdrücklich von sexuellen Handlungen gegenüber vorpubertären Mädchen handelt. Alle Texte, in denen weibliche Figuren missbraucht, meist vergewaltigt, werden, legen sogar umgekehrt nahe, dass es sich um geschlechtsreife und d.h. im biblischen Sinn um heiratsfähige junge Frauen handelt, ohne dass dies immer explizit gesagt würde. Die Texte bzw. ihre Autoren interessieren sich für die Altersfrage nicht, am wahrscheinlichsten deshalb, weil sie die sexuelle Reifung der genannten Mädchen bzw. jungen Frauen schlicht als den „Normalfall“ voraussetzen. Außerdem wird in fast allen derartigen Texten der Terminus technicus *betula* gebraucht. Dieser bezeichnet eine

geschlechtsreife junge Frau, die sozialrechtlich noch von ihrem Vater abhängig ist.<sup>12</sup> Derartige für uns relevante *betula*-Texte finden sich in Ex 22,15-16/Dtn 22,23-29/Ri 19 (V.24)/2 Sam 13 (V.2)/1 Kön 1 (V.2), Est 2 (V.2-3) und Kglg 5,11. All diese biblischen Texte interessieren sich nicht für das konkrete Alter der betroffenen Frauen, sondern nur für den rechtlich-sozialen Status der Frau und dabei vor allem dafür, ob die Frau noch dem Vater oder schon dem Ehemann zuzuordnen ist. Am Beispiel erklärt: Für den Text, den Autor und den intendierten Leser von 2 Sam 13 macht es gar keinen Unterschied, ob die vergewaltigte, missbrauchte Halbschwester Tamar, die als *betula* bezeichnet wird, vierzehn oder zweiundzwanzig Jahre alt ist. Relevant ist nur, dass Amnon gewaltsam in den Machtbereich seines Vaters David einbricht, der sich auf seine unverheiratete Tochter Tamar erstreckt.

Gleichwohl ist es möglich – und geht hier besser als bei Gen 34 (Vergewaltigung Dinas) –, 2 Sam 13 als Erzählung über den Missbrauch einer Minderjährigen zu verstehen: Zu Missbrauch passt die Täter-Opfer-Konstellation: Amnon stammt aus dem nahen sozialen, dem familialen Umfeld. Außerdem fügt sich dem die Direktive Abschaloms zum Stillschweigen (V.20): „*Sprich nicht darüber, meine Schwester, er ist ja dein Bruder.*“ Massiv wird hier außerdem das Opfer in seinem Status (Schwester) unter die beiden (!) Brüder gestellt, dadurch zusätzlich viktimisiert. Gleichwohl: Trotz durchgehaltener patriarchalischer Leitkategorien diskreditiert die Erzählung die Vergewaltigung bzw. den Missbrauch Tamars deutlich und stellt das Opfer Tamar ins Zentrum der Leserempathie. Zudem rechtfertigt Ammons Tat sogar seine nachfolgend geschilderte Ermordung (2 Sam 13,32).

Vergewaltigung und darin ggfs. eingeschlossen der Missbrauch Minderjähriger im modernen Sinn wird in den rechtlichen Regelungen von Dtn 22,23-29 mit Strafe bewehrt. Die deuteronomische Regelung Dtn 22,28-29 hebt dabei – im Gegensatz zu Ex 22,15-16 – die Nichtzustimmung der jungen Frau (*betula*) und insofern den Gewaltcharakter hervor. Am Chaos der Nachkriegszeit beklagt Kglg 5,11 die Vergewaltigung „*junger Frauen in den Städten Judas*“; dazu dürften auch „minderjährige Jugendliche“ gehört haben. Freilich werden diese Vorkommnisse – zu Recht – vor Gott beklagt!

Nicht beklagt hingegen werden „leichtere“ Formen sexueller Gewalt, wie sie sich in 1 Kön 1,1-4 und Est 2 finden: Die sexuelle Gewalt, die dort begegnet, ist begrenzt bzw. durch eheähnliche Beziehungen legitimiert. Dass „junge Frauen“ in Est 2 Opfer sexueller bzw. sexualisierter Gewalt werden, wird nicht thematisiert, noch nicht einmal behauptet, geschweige denn missbilligt. Nach dem Willen der betroffenen Frauen wird nicht gefragt. Allerdings ist Est 2 mit seinen märchenhaften Zügen von einer neuzeitlichen Miss-World-Kür gar nicht so weit entfernt.

Gravierender als 2 Sam 13 ist der Text von Ri 19 (mit *betula*-Kennzeichnung) und dann Gen 19, wo die Bezeichnung *betula* fehlt: In Gen 19 wird nur negativ festgehalten, dass die beiden Töchter Lots „*keinen Mann erkannt haben*“, über ihr Alter erfahren wir nichts. Lesen wir Gen 19 von Ri 19 her, dürfte es sich in

Gen 19 ebenfalls um postpubertäre junge Frauen handeln. Auch lässt der Erzähler nach dem episodalen Aufenthalt in Zoar Gen 19,30 praktisch keine Zeit verstreichen bis zur Erzählung Gen 19,30–38, die die beiden Töchter im gebärfähigen Alter vorstellt. Folglich macht Lot den andrängenden Sodomitern nicht das Angebot des Missbrauchs vorpubertärer Mädchen, auch wenn zuzugeben ist, dass diese Differenzierung eher unsere Frage widerspiegelt als diejenige von Text, Autor und intendiertem Leser. Soweit vergleichbar mit 2 Sam 13 sind Ri 19 und Gen 19 in ihrer ethisch-moralischen Botschaft sperriger: Die Töchter in Gen 19 wie Ri 19 stehen unter der rücksichtslosen Herrschaft des Vaters, der sich in der Güterabwägung zwischen Gastrecht und der von ihm selbst (!) in Frage gestellten Unversehrtheit der Tochter für den männlichen Gast (in Ri 19: *nur* für den männlichen Gast!) und *gegen* seine Tochter entscheidet. In beiden Fällen kommt es dann *nicht* zum Missbrauch der Tochter/Töchter, jedoch zur Mehrfachvergewaltigung der Nebenfrau des Leviten in Ri 19 (ist sie im modernen Sinn volljährig?). Den beiden Texten Gen 19 und Ri 19 geht es zudem nicht um die subjektive Seite der (potentiellen) weiblichen Opfer (anders 2 Sam 13). Aber immerhin ist klar: Es handelt sich bei dem Angebot der Tochter/Töchter um ein *Übel*, wenn auch um das kleinere Übel gegenüber der Verletzung des Gastrechts. Man kann in einer Hermeneutik des Verdachts das ganze Kapitel Gen 19 auch mit der Brille inzestuösen Missbrauchs durch den Vater lesen: Lot, der seine Töchter quasi als Besitz versteht und deshalb sexuell zur Verfügung stellt (19,7), treibt seine Töchter in die äußere Isolation (19,30). Der androzentrische Erzähler verschiebt den väterlichen Wunsch nach sexuellem Kontakt auf die Töchter als Verursacher (19,31).<sup>13</sup> Eine solche Sicht verkennt zwar die erzählerische Intention von Gen 19, sensibilisiert aber für die *wirkungsgeschichtlichen Abwege* solcher Texte: Gen 19 ist von Vätern, die ihre Töchter missbraucht haben, tatsächlich als religiöse Legitimation benutzt worden.<sup>14</sup>

## Mädchenraub, Sklaverei, Schuldknechtschaft: Missbrauch Abhängiger?

Ganz singulär formuliert Num 31,17–18 im Kontext des Midianiterkrieges: „*Aber den ganzen Anhang unter den Frauen, die noch keinen männlichen Beischlaf kennen, lasst für euch [gemeint: die Krieger] am Leben.*“ Mit dem „Anhang unter den Frauen“ sind die „Kinder - und wohl Jugendlichen (im Sinne einer *betula*) - unter den Frauen“ gemeint, also Mädchen im weiteren Sinne (vgl. dazu auch Num 31,9). Vor allem eine Altersbegrenzung Richtung „Kleinkind“ findet sich erschreckenderweise nicht. Das Fehlen der Altersbegrenzung, die eindeutigen sexuellen Konnotationen („*die noch keinen männlichen Beischlaf kennen*“) *zusammen* mit dem „*für euch*“ *und dazu* die Tatsache, dass hier eine *positive* Weisung bzw. Erlaubnis des Mose (!) ergeht, charakterisiert den Vers im Zusammenhang sexueller Gewalt gegen Kinder als ausgesprochen hart. Man kann sich zwar damit trösten, dass dieses Ergehen für die betroffenen Opfer *selbst* das kleinere Übel darstellt:

Sie werden so vor der Massakrierung verschont, die die Männer, die nicht mehr jungfräulichen Frauen und die männlichen Kinder und Jugendlichen trifft. Trotzdem bleibt das „wozu“ und das „wann“ im Sinne des Alters der Mädchen unerträglich dunkel.<sup>15</sup> Milder formuliert ist die Kriegs- und Frauenrauberzählung in Ri 21: Erstens ist im Zusammenhang mit dem Feldzug gegen Jabesch-Gilead von „jungen Frauen“ (*betula*) die Rede (Ri 21,12). Zweitens ist, auch beim Frauenraub in Schilo, klar, dass die geraubten Frauen wirklich in den Status von Ehefrauen eintreten sollen (Ri 21,7.14.16.18).

Auch die kurzen biblischen Erbeutungs-, Verschleppungs- und Versklavungsnotizen von „Frauen und Kindern“ u.ä. können so sexuelle Gewalt implizieren, ohne dass dies ausgedrückt würde.<sup>16</sup> Eine innerisraelitische Humanisierung läutet Dtn 21,10-14 ein, die Bestimmung zur Heirat einer Kriegsgefangenen. 2 Kön 5 (hier: 5,2 und der ganze Kontext) zeigt, dass das Schicksal eines verschleppten jungen (!) Mädchens auch frei von (erzählter) sexueller Gewalt sein konnte.

Für eine ähnliche Humanisierung des Schicksals weiblicher *Schuldsklavinnen* steht Ex 21,7-11, wo der Geschlechtsverkehr sogar als Rechtsanspruch, nicht als Bedrohung der Sklavin dargestellt wird, zusammen mit Nahrung und Kleidung (vgl. Ex 21,10!). Einen anderen Ton trägt Neh 5,5, das oft so verstanden wird, als seien einige der versklavten „Töchter“ bereits Opfer sexueller Gewalt geworden. Die Logik des Textes dürfte aber eine andere sein: Gemeint ist: die wirtschaftliche Lage ist so schwierig, *„dass wir dabei sind, unsere Söhne und Töchter in die Schuldsklaverei zu verkaufen, ja einige unserer Töchter mussten bereits verkauft werden.“* Dann besteht der Gegensatz zwischen beiden Satzhälften nicht zwischen Verkauf und Missbrauch, sondern zwischen drohendem Verkauf *aller* Kinder und dem bereits geschehenen *einiger weniger*, freilich nur Töchtern (!); dabei wird die Rolle der Eltern durch die Passivformulierung im zweiten Satz dezent verschwiegen. Sexuelle Untertöne stehen in Neh 5,5 nicht im Vordergrund; über das Alter der „Töchter“ wird ohnehin nichts ausgesagt.<sup>17</sup>

## Inzest mit der eigenen Tochter?

Die Missbrauch-Diskussion wird alttestamentlich insbesondere am fehlenden Inzestverbot mit der Tochter in Lev 18,7-16 geführt.<sup>18</sup>

Auch in der Umwelt findet sich das Verbot nicht in allen Rechtscorpora, vielmehr nur im Codex Hammurabi § 154: „Wenn ein Bürger seine Tochter (geschlechtlich) erkennt, soll man diesen diesen Bürger aus der Stadt verjagen“ (TUAT I,1,61) und im hethitischen Recht § 189: „Wenn ein Mann mit seiner eigenen Mutter sündigt, (ist es) eine Missetat. Wenn ein Mann mit (s)einer Tochter sündigt, (ist es) eine Missetat. Wenn ein Mann mit (s)einem Sohn sündigt, (ist es) eine Missetat“ (TUAT I,1,121f).<sup>19</sup>

Oben wurde schon dahingehend argumentiert, dass das explizite Fehlen eines derartigen Verbots im AT nicht einfach auf die Erlaubtheit des Vater-Tochter-Inzests schließen lässt.<sup>20</sup> Ohnehin sind in Lev 18 jeweils mindestens jugendliche

Frauen gemeint, nicht Kinder. Mir scheint ansonsten am plausibelsten, dass Lev 18,7-16 die Tochter deswegen nicht nennt, weil es in diesem Katalog um die Verletzung von Rechtsansprüchen *anderer Männer* geht. Darin hat ein Inzestverbot gegen die eigene Tochter keinen Platz; das ist bei der Enkelin anders (deshalb Lev 18,10)! Außerdem wird der Inzestkatalog 18,7-16 durch die beiden Normen Lev 18,6 und Lev 18,17a gerahmt. Als eine Art Grundnorm verbietet Lev 18,6 aber auch den sexuellen Kontakt mit der Tochter (vgl. Lev 18,6 mit Lev 21,2!). Lev 18,17a untersagt dazu ausdrücklich den Verkehr mit einer Frau und ihrer Tochter, übrigens nicht wie im Fall von V.18 auf die Lebzeiten der Frau eingeschränkt (vgl. auch Lev 20,14). Der kanonische Text ist damit in der Verurteilung des Tochterinzests hinreichend eindeutig. Über literarische Vorstufen des Inzestkatalogs, ggfs. den Ausfall eines Verbots zum Tochterinzest und dessen Gründe kann man hingegen nur spekulieren.

Auf der Ebene des Pentateuch ist außerdem Dtn 22,13-21 neben Lev 18 zu stellen: Die Schande, dass eine Frau nicht jungfräulich in die Ehe kommt, fällt auf das „Haus des Vaters“ (V.21) zurück. Die todbringenden Steine treffen allerdings nur die Tochter!

## Fazit

Der Anachronismusfall im Hinblick auf „Gewalt“ und „Kinder“ ist beim Blick auf die Bibel kaum zu entgehen. Den biblischen Texten fehlt weitgehend die Wahrnehmung von Kindern als Rechtssubjekten und Subjekten ihrer eigenen Entwicklung, auch das Konzept individueller Schutzrechte kennen sie nicht. Für sexuelle Gewalt gegen vorpubertäre Kinder finden sich – außer vielleicht in Num 31,17 impliziert – keine Belege. Sexuelle Gewalt gegen nachpubertäre junge Frauen wird zwar weitgehend missbilligt oder als Übel dargestellt, freilich im wesentlichen im Interesse der betroffenen Männer, speziell des Vaters. Weibliche Opfer können insofern doppelt viktimisiert werden (Dtn 22,21), es finden sich aber auch Ansätze von Opferempathie (2 Sam 13). In ihren Formulierungen bleibt die Bibel vorsichtig und ist keineswegs an exzessiver Darstellung interessiert. Sexuelle Gewalt gegen Kinder bleibt auf der Ebene menschlicher Gewalt; in keinem Fall, das ist abschließend ausdrücklich festzuhalten, ist Gott als Kindsmisshandler dargestellt.

<sup>1</sup> Vgl. Andreas Michel, *Gott und Gewalt gegen Kinder im Alten Testament* (FAT 37), Tübingen 2003, 31-65.

<sup>2</sup> Zum Kindheitsvokabular speziell im Hebräischen AT vgl. Michel, *Gott und Gewalt*, aaO., 21-27.

<sup>3</sup> Dazu Jörg Jeremias, *Der Prophet Amos* (ATD 24,2), Göttingen 1995, 22-23.

<sup>4</sup> Grundlegend: Philippe Ariès, *Geschichte der Kindheit*, München <sup>12</sup>1988 (französisch 1960).

<sup>5</sup> Zu diesem Text vgl. Frank-Lothar Hossfeld, *Gottes Heiligkeit und die Sexualität des Menschen – alttestamentliche Hintergründe zur Position des Paulus in 1 Kor 5-7*, in: Marlis Gielen/Joachim Kügler (Hg.), *Liebe, Macht und Religion. Interdisziplinäre Studien zu Grunddimensionen menschlicher Existenz*, Stuttgart 2003, 83-95, hier 84ff.

<sup>6</sup> Zur Päderastie im alten Griechenland (mit 12-18 Jährigen, nicht Jüngeren!) vgl. Der Neue Pauly 9 (2000), 139-141, s.v. „Päderastie“.

<sup>7</sup> Vgl. dazu Hossfeld, *Gottes Heiligkeit*, aaO., 85 Anm. 9. Die übliche harte deutsche Wiedergabe von *arsenokoi/tai* mit „Knabenschänder“ (auch 1 Tim 1,10) ist unberechtigt; die englischen Übersetzungen denken zu Recht allgemeiner an homosexuelle Praktiken.

<sup>8</sup> Zur Interpretation von Dtn 23,(18-)19 vgl. Christian Frevel, *Aschera und der Ausschließlichkeitsanspruch YHWHs. Beiträge zu literarischen, religionsgeschichtlichen und ikonographischen Aspekten der Ascheradiskussion*, 2 Bde. (BBB 94), Weinheim 1995, 643ff, besonders 647-648.

<sup>9</sup> Zum weiteren Phänomenbereich Homosexualität insgesamt vgl. Martti Nissinen, *Homocroticism in the Biblical World. A Historical Perspective*, Minneapolis 1998, dazu allgemeiner Volkert Haas, *Babylonischer Liebesgarten. Erotik und Sexualität im Alten Orient*, München 1999.

<sup>10</sup> Zu Ijob 36,14 vgl. Frevel, *Aschera*, aaO., 709f.

<sup>11</sup> Gegen Irntraud Fischer, *Über Lust und Last, Kinder zu haben. Soziale, genealogische und theologische Aspekte in der Literatur Alt-Israels*, in: JBTh 17 (2002), 55-82, hier 63.

<sup>12</sup> Vgl. Ilse Müllner, *Gewalt im Hause Davids. Die Erzählung von Tamar und Amnon (2 Sam 13,1-22)* (HBS 13), Freiburg u.a. 1997, 203-205.

<sup>13</sup> Vgl. Elke Seifert, *Tochter und Vater im Alten Testament. Eine ideologiekritische Untersuchung zur Verfügungsgewalt von Vätern über ihre Töchter*, Neukirchen-Vluyn 1997, 82-86. 175-178. 184-185.

<sup>14</sup> Ein entsprechendes Zeugnis findet sich z.B. in Carol A.J. Adams u.a. (Hg.), *Violence against Women and Children. A Christian Theological Sourcebook*, New York 1995.

<sup>15</sup> Martin Noth, *Das 4. Buch Mose. Numeri* (ATD 7) 1966, 200 denkt beschwichtigend (?) daran, dass die Midianiterinnen „Nebenfrauen“ und „Sklavinnen“ werden sollen. Ohne sexuelle Konnotationen fragt man sich aber, warum nicht auch kleine midianitische Jungen zu Sklaven hätten gemacht werden können.

<sup>16</sup> Vgl. dazu besonders Gen 34,29/Num 14,3.31/31,9/Dtn 1,39/20,14/28,32.41/1 Sam 30,2.3.19/Jer 6,11/2 Chr 28,8/29,9/1 Makk 1,32/5,13/8,10/2 Makk 5,14.24/Judit 4,12/16,4.

<sup>17</sup> Zu weiteren Texte zum Thema Schuldknechtschaft von Kindern vgl. besonders 2 Kön 4,1/Joel 4,3 (!)/Mi 2,9.

<sup>18</sup> Vgl. z.B. Friedrich Fechter, *Die Familie in der Nachexilszeit. Untersuchungen zur Bedeutung der Verwandtschaft in ausgewählten Texten des Alten Testaments* (BZAW 264), Berlin/New York 1998, 177-187.

<sup>19</sup> Zum Inzest im Alten Orient vgl. besonders Sophie Lafont, *Femmes. Droit et Justice dans l'Antiquité Orientale. Contribution à l'étude du droit pénal au Proche-Orient ancien* (OBO 165), Fribourg/Göttingen 1999, 173-236.

<sup>20</sup> Anders Lafont, *Femmes*, aaO., 184: „Il s'ensuit que les cas non prohibés par la loi sont considérés comme licites.“